

Bestattungsvorsorge



Wichtige
Informationen:

Zum Trauerfall

Zum Testament

Zur finanziellen
Absicherung

Inhalt

Seite

Der Trauerfall

Für den Abschied vorsorgen	3
Der Trauerfall tritt ein	4
Welche Unterlagen sind im Trauerfall wichtig?	5
Wer muss informiert werden?	6
Vorbereitungen für eine würdevolle Bestattung	7
Die Bestattung – viele Möglichkeiten	8 – 9
Das Andenken bewahren	10 – 11

Das Testament

Ein Testament verfassen	12
Ein Testament richtig aufsetzen	13
Wer sollte ein Testament verfassen?	14 – 15

Finanzielle Absicherung

Bestattungsvorsorge	16
Warum eine Sterbegeldversicherung?	17 – 18
Vorteile der Sterbegeldversicherung	19

Impressum:

Herausgeber:
Uelzener Versicherungen, Veerßer Straße 65/67, 29525 Uelzen
Tel. 0581 8070-0, Fax 0581 8070-248, www.uelzener.de, info@uelzener.de

1. geänderte Auflage 2010
Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten. Die Ratschläge und Informationen in dieser Informationsbroschüre sind sorgfältig erwogen und geprüft, dennoch kann eine Garantie nicht übernommen werden. Eine Haftung des Herausgebers für evtl. Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

Fotos/Grafiken:
www.vielbauch.de, www.digitalstock.de, www.pixelio.de, www.globus-infografik.com

Der Trauerfall

Für den Abschied vorsorgen

Man spricht nicht gerne über ihn. Doch ereilt er jeden irgendwann.

Gerade weil der Tod zum Leben dazugehört, ist es wichtig, sich Gedanken über ihn und die damit zusammenhängenden Vorbereitungen zu machen.

Denn es ist im Trauerfall eine große Erleichterung für die Angehörigen, wenn der Verstorbene seine Wünsche für seinen letzten Weg im Vorfeld geäußert hat. In der aktuellen Trauerphase fällt es den Hinterbliebenen oft schwer, die notwendigen Entscheidungen und Vorkehrungen für Beisetzung und Nachlass des Verstorbenen zu treffen.

In dieser Broschüre zeigen wir Ihnen auf, was ein Trauerfall mit sich bringt und wie Sie selbst vorsorgen können um sich und Ihren Angehörigen den würdevollen Abschied zu erleichtern.



Sorgen Sie rechtzeitig vor.

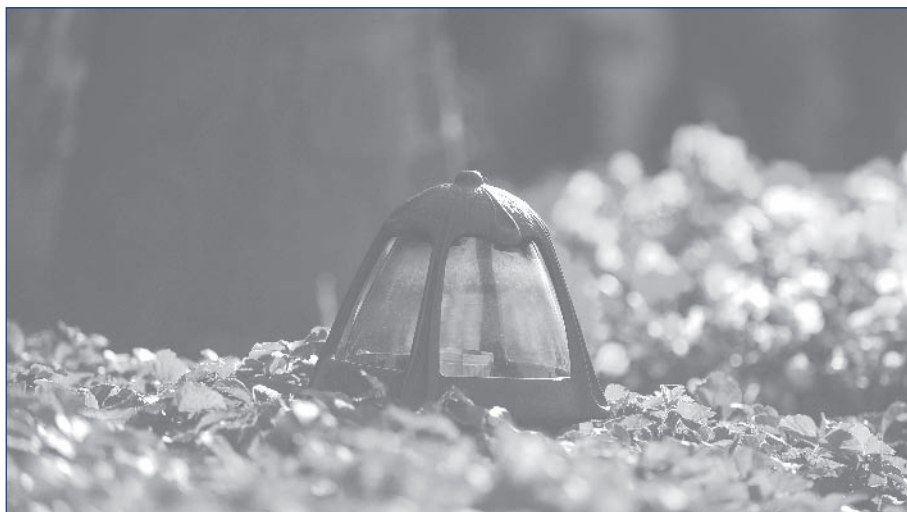
Der Trauerfall

Der Trauerfall tritt ein

Ein naher Angehöriger stirbt. Selbst, wenn uns dieser Schicksalsschlag schon mehrfach ereilt hat, ist es schwer mit dem Tod eines geliebten Menschen fertig zu werden.

Was muss getan werden? Wer muss verständigt werden?

- Sofern die Person zu Hause gestorben ist, muss sofort der Hausarzt oder ein Notarzt verständigt werden. Hier ist es ratsam, den Personalausweis griffbereit zu haben, damit der Arzt den Totenschein ausstellen kann.
- Tritt der Tod der Person in einem Krankenhaus oder einem Seniorenheim ein, übernimmt die dortige Verwaltung diesen notwendigen ersten Schritt.



Grablicht.

Welche Unterlagen sind im Trauerfall wichtig?

Die folgenden Schriftstücke sollten Sie am besten alle in einem Ordner aufbewahren, der für Ihre Angehörigen leicht zu finden ist.

Ansonsten ist es ratsam, eine Liste zu führen, wo sich die einzelnen Unterlagen befinden. Sofern einzelne Unterlagen fehlen, sollten Sie diese bei den entsprechenden Stellen nachfordern.

Checkliste: Wichtige Unterlagen

- ✓ Geburtsurkunde
- ✓ Stammbuch
- ✓ Heiratsurkunde oder Familienbuch
- ✓ ggf. Sterbeurkunde des Ehepartners
- ✓ ggf. Scheidungsurkunde
- ✓ Personalausweis, Pass
- ✓ Krankenkassenunterlagen
- ✓ Lebensversicherungspolicen
- ✓ Rentenunterlagen (Rentenversicherungsnummer)
- ✓ ggf. Sterbegeldversicherungsunterlagen (-Nr.)

Wer muss informiert werden?

Neben den Angehörigen und Freunden gibt es noch zahlreiche andere Anlaufstellen, die über den Todesfall informiert werden müssen:

- Krankenkasse
- Landes- und Bundesversicherungsanstalt (LVA oder BfA)
- Kfz-Versicherung(-en)
- Lebensversicherungsgesellschaft(-en)
- Arbeitgeber/betriebliche Altersvorsorge-Stelle
- Versorgungsamt

Darüber hinaus gibt es noch weitere Dritte, die von Fall zu Fall informiert werden müssen, damit es keine unliebsamen und evtl. auch teure Überraschungen gibt:

- Zeitungs- und Zeitschriftenverlage
- Vereine
- weitere Versicherungsgesellschaften (Hausrat, Haftpflicht, usw.)
- Vermieter
- Finanzamt
- Steuerberater
- Telefongesellschaft
- usw.

Vorbereitungen für eine würdevolle Bestattung

Die traurige Pflicht eine Bestattung vorzubereiten umfasst eine Menge Details. Vieles gilt es hier zu entscheiden und vorzubereiten. Gut, wenn das ausgewählte Bestattungsunternehmen den Angehörigen hierbei zur Seite steht.

Checkliste: Für die Bestattung

- ✓ Bestattungsart
- ✓ Abschiednahme / Aufbewahrung
- ✓ Auswahl der Grabstätte
- ✓ Adresslisten für die Einladungen zur Trauerfeier
- ✓ Bestattungstermin in Abstimmung mit Stadt und Kirche
- ✓ Terminkoordination mit Pfarrer und / oder Redner
- ✓ Trauerdrucksachen (Traueranzeige, Trauerbriefe)
- ✓ musikalische Begleitung (z. B. Orgelspiel)
- ✓ Blumenschmuck (Sarggebände, Kränze usw.)
- ✓ Dekoration für die Trauerfeier
- ✓ Trauerrede mit Pfarrer und / oder Redner abstimmen
- ✓ evtl. ein Kondolenzbuch
- ✓ Reservierung Café / Restaurant für die Bewirtung der Trauergäste

Die Bestattung – viele Möglichkeiten

Die Art der Bestattung richtet sich grundsätzlich nach dem Willen des Verstorbenen. Auch hier entlastet es die Hinterbliebenen, wenn der Verstorbene sich zu Lebzeiten bereits für eine Bestattungsart entschieden hat. Sofern kein entsprechender letzter Wille besteht, wählen die Hinterbliebenen die Art der Bestattung aus.

Menschen zum Beispiel, die in der Schifffahrt tätig waren oder das Meer liebten, würden sich vielleicht eine Seebestattung wünschen.

Bestattungsarten

Erdbestattung

Die Erdbestattung ist die gebräuchlichste Bestattungsform, wobei der Verstorbene im einem Sarg beigesetzt wird. Es gibt folgende Formen der Erdbestattung:

- **Wahlgrab**
Das Wahlgrab kann als Einzel-, Doppel- oder Familiengrab gewählt werden. Grabpflege und Grabstein fallen bei mehreren Beisetzungen nur einmal an.
- **Reihengrab**
Das Reihengrab wird vom Friedhof zugewiesen.
- **Anonyme Erdbestattung**
Die anonyme Erdbestattung wird auf einem Gräberfeld vorgenommen, ohne individuelle Kennzeichnung der Ruhestätte.

Der Trauerfall

Feuerbestattung

Bei einer Feuerbestattung wird grundsätzlich auch ein Sarg benötigt, der mit dem Leichnam zusammen eingäschert wird. Die Urne kann, dann wie bei einer Erdbestattung, auf die folgende Art beigesetzt werden:

- Wahlgrab
- Reihengrab
- Anonyme Urnenbeisetzung
Zum Beispiel in einer Gemeinschaftsgrabanlage oder einem Urnenhain.

Bei der Feuerbestattung ist es außerdem möglich, dass die Asche verstreut wird (in einem Friedenswald zum Beispiel wird die Asche an den Wurzeln eines Baumes beigesetzt).

Das Verstreuen der Asche gestaltet sich aber später oft schwierig für die Angehörigen, da es keinen Ort für das Andenken gibt.

Seebestattung

Bei einer Seebestattung wird der Leichnam wie bei der Feuerbestattung in einem Sarg verbrannt.

Ein Seebestattungsunternehmen verstreut dann die Asche im Meer. Spätere Gedenkfahrten für die Angehörigen sind möglich.

Das Andenken bewahren

Die Trauerfeier

- Bei der Gestaltung der Trauerfeier hilft Ihnen Ihr Bestattungsunternehmen.

Bei einer Erdbestattung findet diese am Sarg in der Kirche oder Kapelle statt. Ein Redner nach Wahl des Verstorbenen / der Angehörigen, egal ob Pfarrer oder zum Beispiel ein Freund, hält eine Ansprache. In den meisten Fällen untermalt eine Orgel die Trauerfeier.

Darüber hinaus bestimmen Blumen und Gestecke nach persönlichem Geschmack und Jahreszeit ausgewählt, die Atmosphäre des Gedenkens.

- Nach der Erdbestattung geleitet die Trauergemeinde den Verstorbenen in der Regel zum Grab, in das als symbolische Geste eine Handvoll Erde oder Blumen geworfen wird.
- Bei einer Feuerbestattung nimmt die Trauergemeinde in der Regel in der Feierhalle Abschied. Die Urne wird dann in ein Krematorium überführt.

Es ist später auch möglich, die Urne in Anwesenheit der Hinterbliebenen wie bei einer Erdbestattung beizusetzen.

Der Trauerfall

Das Grabmal

- Viele Hinterbliebene wünschen sich ein Grabmal, um das Andenken zu bewahren. Informieren Sie sich am Ort der Beisetzung über die Friedhofsordnung und die somit gegebenen Möglichkeiten. Auch hier hilft Ihnen das Bestattungsunternehmen.

Grabpflege

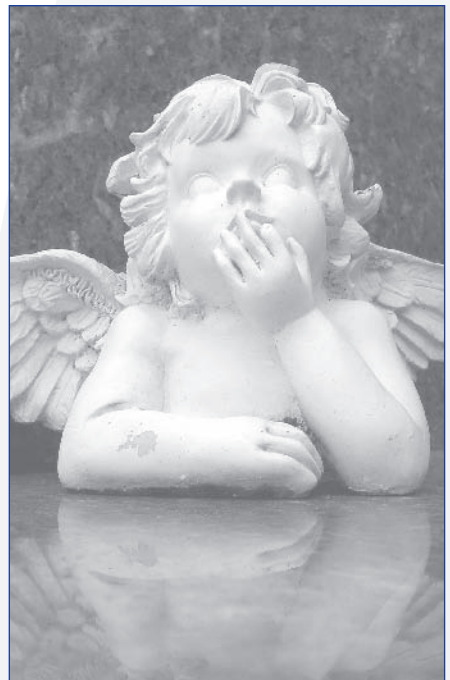
- Die Grabpflege kann entweder von einem Angehörigen oder durch einen Dauergrabpflegevertrag geregelt werden.

Ihre persönliche Verfügung:

Im Internet, unter

[www.uelzener.de/
Generation 45+ Versicherungen/
Vorsorge](http://www.uelzener.de/Generation%2045%20Versicherungen/Vorsorge)

stellen wir Ihnen einen Vordruck zur Verfügung, mit dem Sie Ihren Angehörigen schon zu Lebzeiten schwierige Entscheidungen abnehmen können.



In stillem Gedenken.

Das Testament

Ein Testament verfassen

Anders als weit verbreitet, muss ein Testament nicht zwingend von einem Notar aufgesetzt werden.

Voraussetzung ist, dass es handschriftlich verfasst, persönlich unterschrieben, mit Datum versehen und als Testament erkennbar ist.

Natürlich gibt es noch weitere Voraussetzungen, damit das Testament Gültigkeit hat. Näheres hierzu finden Sie auf der folgenden Seite.

Die Beratung bzw. das Aufsetzen eines Testaments durch einen Notar oder Rechtsanwalt ist in jedem Fall empfehlenswert.



Ein Testament ist nur handschriftlich gültig.

Das Testament

Ein Testament richtig aufsetzen

Nur 23 % der Deutschen haben ein Testament aufgesetzt. Diese Zahl ist verschwindend gering. Leider haben nur 3 % ein korrektes Testament geschrieben, das den Anforderungen entspricht.

Damit Ihnen das nicht passiert, stellen wir Ihnen im Internet unter www.uelzener.de/Generation 45+ Versicherungen/Vorsorge Textbausteine zum Testament zur Verfügung, die Sie handschriftlich übernehmen können.

Das richtige Testament		
Textbausteine für ein Einzel- oder ein Gemeinschaftliches Testament (Eigenhändig geschrieben oder zur Niederschrift eines Notars.)		
	Einzel- testament	Gemeinschaftliches Testament
Überschrift , die das Testament ganz klar als solches kennzeichnet.	<ul style="list-style-type: none"> Mein Testament Mein letzter Wille 	<ul style="list-style-type: none"> Unser Testament Unser letzter Wille
Willenserklärung	<ul style="list-style-type: none"> Ich, _____, geboren am _____, wohnhaft in _____, verfüge meinen letzten Willen folgendermaßen: Dies ist meine letzter Wille: 	<ul style="list-style-type: none"> Wir, die Eheleute _____ geborene _____ und _____, verfügen hiermit ein gemeinschaftliches Testament: Dies ist unser letzter Wille:
Erbeinsetzung eines Alleinerben (Bitte mit Angabe des Geburtsdatums.)	<ul style="list-style-type: none"> Meine Frau/mein Mann _____ Meine Lebensgefährtin/Mein Lebensgefährte _____ Mein Kind _____ 	<ul style="list-style-type: none"> Wir, die Eheleute _____ und _____, bestimmen uns gegenseitig zu Alleinerben/Vollerben.
Erbeinsetzung mehrerer Erben zu gleichen Teilen (Bitte mit Angabe des Geburtsdatums.)	<ul style="list-style-type: none"> Meine Kinder (a) _____ und (b) _____ Meine Lebensgefährtin/Mein Lebensgefährte _____ und mein Kind _____ sollen zu gleichen Teilen erben. 	<ul style="list-style-type: none"> „Berliner Testament“ (Schlusserbenregelung) Unsere Kinder _____ und _____ sollen die Erben des Längstlebenden zu gleichen Teilen sein.
Erbeinsetzung mehrerer Erben zu unterschiedlichen Teilen (Bitte mit Angabe des Geburtsdatums.) Auch prozentuale Angaben sind möglich.	<ul style="list-style-type: none"> Mein/e Frau/Mann soll Folgendes erben: _____ Mein Kind soll die Hälfte von _____ erben. Den Rest des Erbes soll _____ erben. 	<ul style="list-style-type: none"> Unser Kind (a) _____ erbt Folgendes: _____ Unser Kind (b) _____ erbt Folgendes: _____
Vermächtnis (Legat)	<ul style="list-style-type: none"> Mein/unsere Freund _____ Meine/unsere Nichte _____ der Tierschutzbund _____ sollen einen Betrag von _____ erhalten. Ich/wir setze/n fest, dass folgende Gegenstände in den Besitz von _____ übergehen. 	
Auflagen	<ul style="list-style-type: none"> Mein/unsere Haus darf nicht verkauft werden Mein/unsere Hund _____ soll _____ gepflegt werden von _____ 	
Ungültigkeitserklärung früherer Testamente	<ul style="list-style-type: none"> Alle vor diesem Zeitpunkt verfassten Testamente haben ab sofort keine Gültigkeit mehr. Ausschließlich die in diesem Testament verfassten Verfügungen haben ab sofort Gültigkeit. 	
Schlusszeile Bitte immer mit Vor- und Zunamen sowie Ort und Datum.	<ul style="list-style-type: none"> Ort, Datum und Unterschrift. 	<ul style="list-style-type: none"> Ort, Datum und Unterschrift. Evtl. handschriftlicher Zusatz des Ehepartners: Den Verfügungen dieses Testaments schließe ich mich an. Ort, Datum und Unterschrift.

Wer sollte ein Testament verfassen?

In den nächsten Jahren werden 2,0 Billionen Euro vererbt. Es ist überraschend, dass nur ein geringer Anteil der Deutschen ihre Nachlassangelegenheiten durch ein Testament geregelt haben.

Wenn einer oder mehrere der unten genannten Faktoren auf Sie zutreffen, sollten Sie unbedingt ein Testament verfassen:

- Vermögende Personen, insbesondere wenn die Erbschafts- und Schenkungssteuerfreibeträge überschritten werden.
- Sogenannte Patchworkfamilien, in denen zum Beispiel erneut geheiratet wurde (mit Kindern aus einer vorherigen Ehe oder Partnerschaft).
- nichteheliche Lebensgemeinschaften
- Familien mit Kindern
- bei verschuldeten Erben
- wenn der Erblasser nicht alle Erben gleich begünstigen möchte
- wenn nichteheliche Kinder vorhanden sind
- wenn von der gesetzlichen Erbfolge abgewichen werden soll

Das Testament

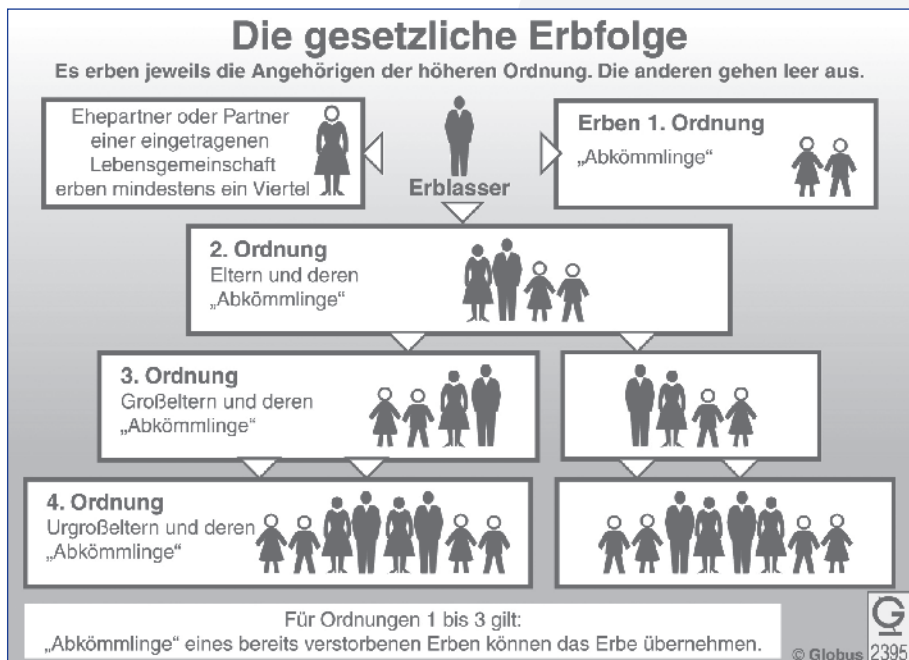
Viele Menschen verfassen kein Testament, weil sie der Ansicht sind, dass der „Richtige“ automatisch erbt.

Sofern Sie sicher sein wollen, dass wirklich der „Richtige“ erbt, müssen Sie es selbst in die Hand nehmen.

Ohne eine Verfügung in Form eines Testaments oder Erbvertrages bestimmt das Gesetz mit der „gesetzlichen Erbfolge“ die Bestimmung der Erben.

Danach erben nur der Ehepartner oder die Verwandten (s. Grafik).

Sind keine Erben vorhanden, fällt der Nachlass dem Staat zu.



Die gesetzlichen Regelungen zur Erbfolge.

Finanzielle Absicherung

Bestattungsvorsorge

Bereits seit dem 1. Januar 2004 wurde das Sterbegeld aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen gestrichen. „Bestimmte Leistungen werden in die Eigenverantwortlichkeit der Versicherten übertragen“, heißt es in der Begründung des Gesetzes.

Eine einfache Erd- oder Feuerbestattung kostet nach Angaben von Experten zwischen 4.000 und 6.000 Euro.

Heute müssen im Trauerfall die Angehörigen alleine für die anfallenden Kosten aufkommen. Das geht soweit, dass selbst bei einem ausgeschlagenen Erbe oder jahrelangem, nicht vorhandenem Kontakt zu den Angehörigen, die Städte und Gemeinden per Bußgeldbescheid die von ihnen verauslagten Bestattungskosten von den Erben zurückfordern. Private Vorsorge ist deswegen unerlässlich.



Ein letzter Gruß.

Warum eine Sterbegeldversicherung?

Mit einer Sterbegeldversicherung lassen sich die individuellen Bedürfnisse konkret regeln. Im Todesfall steht Geld für die Bestattung zur Verfügung. Die Angehörigen können sich ihrer Trauer und ihren Pflichten gegenüber anderen Hinterbliebenen widmen. So kann man auch frühzeitig die Rahmenbedingungen für seinen eigenen Abschied festlegen.

Mit einer Uelzener Sterbegeldversicherung können Sie vielfältig vorsorgen!

Beispiel zur Absicherung:

Die auf der nächsten Seite abgebildete Tabelle zeigt, dass bei einem Beitrag von 8,79 Euro* monatlich eine Versicherungssumme vom 2.500 Euro bei Tod garantiert wird.

Stirbt der Versicherte durch einen Unfall nach 24 Monaten wird die vierfache (!) Leistung fällig – also 10.000 Euro! (Bei einem Unfalltod vor Ablauf der Wartezeit werden 7.500 Euro ausgezahlt, also die dreifache Versicherungssumme.)

Gerade durch den Wegfall des gesetzlichen Sterbegelds ist die zusätzliche finanzielle Vorsorge wichtiger denn je.

* Beiträge und Leistungen bei Versicherungsbeginn in 2010

Monatsbeiträge bei einem 45-jährigen Mann

Monatsbeiträge *	Versicherungssumme
8,79 Euro	2.500 Euro (UZV 7.500 Euro *)
15,33 Euro	5.000 Euro (UZV 15.000 Euro *)
21,86 Euro	7.500 Euro (UZV 22.500 Euro *)

Monatsbeiträge bei einer 45-jährigen Frau

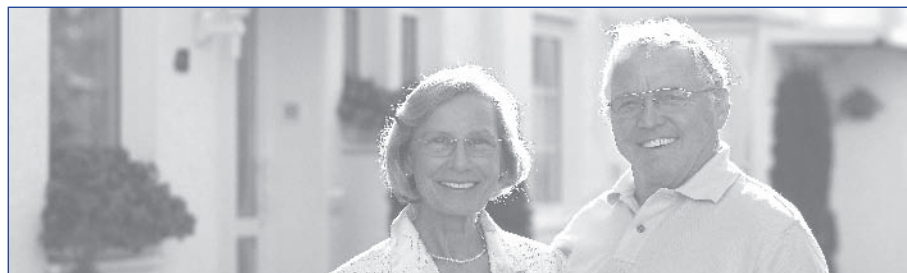
Monatsbeiträge *	Versicherungssumme
7,87 Euro	2.500 Euro (UZV 7.500 Euro *)
13,48 Euro	5.000 Euro (UZV 15.000 Euro *)
19,09 Euro	7.500 Euro (UZV 22.500 Euro *)

* Beiträge für Versicherungsbeginne in 2010

** Unfalltod-Zusatzversicherung (UZV) inkl. 50 % Unfallsofortbonus

Wann sollten Sie finanziell vorsorgen?

Es gibt für jeden, egal ob alt und jung, genügend Gründe, sich jetzt für eine Sterbegeldversicherung zu entscheiden. Wir finden die passende Lösung, die richtigen Beiträge und Versicherungssummen. Fordern Sie einfach mit der Antwort-Postkarte (s. letzte Seite) Ihr individuelles Angebot an, oder informieren Sie sich bei Ihrem Versicherungsvermittler.



Blicken auch Sie entspannt in die Zukunft mit den individuellen Angeboten der Uelzener.

Finanzielle Absicherung

Vorteile der Sterbegeldversicherung der Uelzener Versicherungen

- Günstige Beiträge
- Keine Gesundheitsprüfung (in der reinen Sterbegeldversicherung)
- Frei wählbares Bezugsrecht
- Hohes Eintrittsalter (bis 75 Jahre) möglich
- 300 Prozent der Versicherungssumme zusätzlich bei Unfalltod
- Einmalbeiträge möglich
- Einschluss einer Pflegerente für den Pflegegrad III ist möglich



(Einfach Postkarte heraustrennen und abschicken.)

AntwortPostkarte

JA, bitte informieren Sie mich über die Uelzener Sterbegeldversicherung und erstellen mir ein Angebot über:

2.500 Euro 5.000 Euro 7.500 Euro

_____ Euro Versicherungssumme

inkl. einer Pflegerente ab Pflegegrad III
in Höhe von: _____ Euro.

Frau Herr

Name, Vorname (bitte vollständig ausschreiben)

Straße, Hausnummer (kein Postfach)

PLZ

Ort

Alter oder Geburtstag

Telefon

Entgelt
zahlt
Empfänger

Antwort

Uelzener Versicherungen
Postfach 2163
29511 Uelzen

PflegeVorsorge



Wichtige Informationen:

Voraussetzungen
für Pflegeleistungen

Gesetzliche
Pflegeleistungen

Private
Vorsorge

PflegeVorsorge

Ein weiteres wichtiges Thema für eine sichere Zukunft.

- Was kostet die Pflege wirklich?
- Wie beantrage ich eine Pflegestufe?
- Wie kann ich heute schon vorsorgen?

Bei diesen und anderen Fragen lassen wir Sie nicht allein.

- JA**, bitte senden Sie mir die Informationsbroschüre kostenlos und unverbindlich zu.

